

Anlage 020 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 020.)

FACHTIERARZT FÜR ANATOMIE

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die Tätigkeiten auf den Gebieten der Lehre, Forschung und Anwendung der makroskopischen und mikroskopischen Anatomie einschließlich der Embryologie. Dabei sollten sich diese Tätigkeiten schwerpunktmäßig auf Haus-, Heim-, Wild-, Zoo- oder Versuchstiere beziehen.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

- A. 1.** Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Einrichtungen der tierärztlichen Bildungsstätten, zugelassenen tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen, zugelassenen humananatomischen Instituten oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslands.

- 2.** Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils **2 Monate** nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

- B.** Die Weiterbildung in den Gebieten erfordert die Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen Publikation als Erstautor in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem.
- C.** Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.
- D.** Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Durchführung und Mitarbeit bei Exenterierübungen, Präparierübungen sowie Situsedemonstrationen der Haustiere,
2. sachgemäßen Tötungs- und Fixierungsmethoden sowie angewandte klinische Anatomie,
3. Durchführung von bzw. Mitarbeit bei Übungen/Kursen zur Histologie und mikroskopischen Organlehre sowie Kenntnisse der gängigen mikroskopisch-anatomischen Techniken,
4. Embryologie,
5. Grundlagen moderner Bildgebung und bildgebender Diagnostik,
6. Durchführung von Tierversuchen,
7. einschlägige Rechtsvorschriften und Gesetze zum Tierschutz.

Anhang:**Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Fachtierarzt für Anatomie**

Es sind insgesamt mindestens **500** der nachfolgenden **Verrichtungen** zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen.

Weiterhin sind **15 ausführliche Berichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 zu verfassen.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Makroskopie	
1.1.	Fixieren, Konservieren, Mazerieren	50
1.2.	Nasspräparate (Erstellung, Lagerung)	40
2.	Mikroskopie	
2.1.	Entnehmen, Fixieren, Einbetten, Schneiden	40
2.2.	Lichtmikroskopie	50
2.3.	Immunhistochemie	30
2.4.	Grundlegende molekularbiologische Methoden	20
2.5.	In vitro-Verfahren	20
3.	Bildgebende Verfahren	
3.1.	Röntgen, CT	10
3.2.	MRT	10
3.3.	Sonographie	10
4.	Befundpräsentation und -dokumentation	
	Makro-/Mikro-Fotographie, Bildbearbeitung, Graphikdesign	50
5.	Quantifizierungsmethoden	
5.1.	Morphometrie	10
5.2.	Grundlegende Statistikmethoden	10
6.	Beteiligung an Lehrveranstaltungen	
6.1.	Kurse makroskopische Anatomie (1. und 2. Studienjahr)	praktische Mitarbeit in Kursen/Übungen (einschließlich Abnahme von Testaten, wo solche üblich) 80
6.2.	Kurse mikroskopische Anatomie/Embryologie (1. und 2. Studienjahr)	praktische Mitarbeit in Kursen/Übungen (einschließlich Abnahme von Testaten, wo solche üblich) 40 (mikroskopische Anatomie)/30 (Embryologie)

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Fachtierarzt für Anatomie

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Verrichtung nach Leistungskatalog	Datum	Fall-Nr.	Tierart/Probe	Beschreibung/Kontext
1	1.				
2					
....					
500	6.2.				

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Bericht“ Fachtierarzt für Anatomie

Es sind 15 ausführliche Berichte unter besonderer Berücksichtigung des in IV. genannten Wissensstoffes vorzulegen. Ein ausführlicher Bericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge. Unter jedem ausführlichen Bericht sind Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass die Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden, erforderlich. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten durch Unterschrift zu bestätigen.